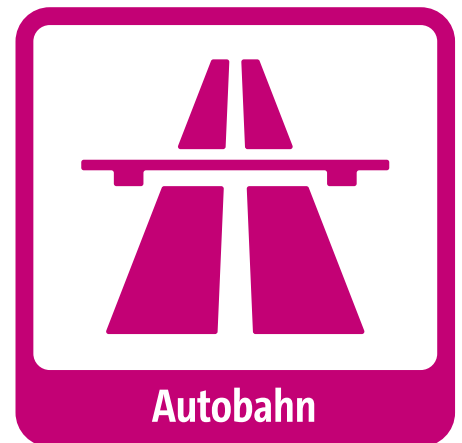


Auftakt Tarifverhandlungen mit dem Bund

dbb drängt auf Tariflösungen

Die Geschäftsführung der dbb Bundestarifkommission (BTK) hat unter Führung von Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik, am 16. März 2018 im dbb forum Berlin mit Vertretern der Bundesministerien des Innern, für Verkehr sowie für Finanzen die Grundlage für zeitnahe Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des künftigen Fernstraßen-Bundesamts sowie der zu errichtenden bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft Autobahnen geschaffen. Zentrale Themen waren unter anderem die Eingruppierung der Beschäftigten, die im Rahmen des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes von den Ländern zum Bund wechseln, Fragen der Personalüberleitung selbst sowie Themen aus den Bereichen Arbeitszeit- und Zuschlagsregelungen.



Forderungen

Für den dbb drängen Volker Geyer, Hermann-Josef Siebigtheroth und Andreas Hemsing aus der BTK-Geschäftsführung den Bund, zeitnahe Zusagen und Regelungen in gleich mehreren tarifvertraglichen Zusammenhängen zu vereinbaren. Bedarf für neue Regelungen besteht insbesondere in der Eingruppierung, da es in der Entgeltordnung des Bundes zum TVöD an spezifischen Merkmalen für die Berufsgruppen im Straßenbau und Straßenbetriebsdienst fehlt. Weitere Forderungen der Gewerkschaften beruhen auf organisatorischen Fragestellungen, wie zum Beispiel die Zeitabläufe bis zur Errichtung der bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft Autobahnen und ihrer möglichen Tochtergesellschaften oder Niederlassungen. Hierzu stellt der Gesetzgeber knapp bemessene zeitliche Vorgaben auf. Es werden zwar umfassende Garantien der Interessen der bisherigen Landesbeschäftigten abgegeben, jedoch sind diese bislang lediglich in einer Leitlinie im Fernstraßen-Überleitungsgesetz aufgeführt. Sie müssen deshalb zwingend durch die Tarifpartner ausgestaltet werden.

Landesbeschäftigte: Wechselbereitschaft muss erklärt werden

Der dbb verlangt für die Tarifbeschäftigten im Straßenbau und Straßenbetriebsdienst der Länder, also insbesondere für die Bereiche Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Bundesautobahnen, ein Höchstmaß an Schutz ihrer Interessen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Länder bis spätestens zum 1. Januar 2019 die Bereitschaft dieser Beschäftigten zum Wechsel individuell erfragen und dem Bund außerdem einen Verwendungsvorschlag machen. Der dbb hat klargestellt, dass die Erklärung zur Wechselbereitschaft zum Anfang des kommenden Jahres keine Festlegung für den späteren Übergangzeitpunkt sein darf. Konkret fordern die Gewerkschaften den Abschluss eines Tarifvertrags mit dem Bund. Die Erklärung der Wechselbereitschaft vom Land auf den Bund darf in keinem Fall die Möglichkeit ausschließen, dem Übergang auf den Bund gemäß § 613a BGB zu widersprechen.



Verhandlungskommissionen im dbb forum Berlin

Weiteres Verfahren

Zum Thema der Eingruppierung wird bis Anfang Mai 2018 eine gemeinsame Arbeitsgruppe die Arbeit aufnehmen. Dieses Gremium überprüft die im Länderbereich geltenden Tätigkeitsmerkmale und Eingruppierungsregelungen. Hier fordert der dbb, den geänderten beziehungsweise gewachsenen Anforderungen an die Tätig-

keiten im Straßenbau und Straßenbetriebsdienst Rechnung zu tragen. Aber auch zu den Themen Überleitung, Arbeitszeit und Zuschläge müssen Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Bund unter Druck

Wegen der Vorgaben des Gesetzgebers steht nur ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung. Die Landesbeschäftigten genauso wie ihre Arbeitgeber, Tarifgemeinschaft deutscher Länder und das Land Hessen, erwarten die notwendigen Klärungen und Entscheidungen des Bundes, auf den die Bundesautobahnen bis zum 1. Januar 2021 übergehen. Das bedeutet vor allem für den Bund Handlungs- und Erklärungsdruck. Der Bund muss dringend seine Hausaufgaben machen!


dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber – und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch.

komba und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke – und unsere Stärke ist Ihnen nah.

Weitere Informationen: www.komba.de



komba
gewerkschaft

Ich möchte ab _____ komba-Mitglied werden.

Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.

Name _____

Vorname _____

Geb.-Datum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe	_____

Bes./Entgeltgruppe _____

Teilzeit, Stunden _____

Dienstherr / Arbeitgeber _____

Amt / Dienststelle / Betrieb _____

Gewerkschaftsmitglied bei _____

von _____ bis _____

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der komba und ihrer Mitgliedsverbände notwendig sind, einverstanden.

Datum / Unterschrift

komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de